

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.06.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Amt für Soziales und Prävention	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0267 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen in der
Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 24.06.2009

Beschlussvorschlag:

1. Die Magistratsvorlage ersetzt die alte Magistratsvorlage Nr. 184, die aus dem Geschäftsgang genommen wird.
2. Der Magistrat stimmt der Unterzeichnung der „Erklärung von Barcelona“ zu und versteht die darin formulierten Forderungen zur Umsetzung der Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung als Handlungsempfehlungen für die Wissenschaftsstadt Darmstadt.
3. Das Service- und Beratungszentrum für Ältere und Menschen mit Behinderungen wird im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen beauftragt, auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme, einen Stufenplan zur Weiterentwicklung der Angebote und Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Darmstadt zu erstellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in Darmstadt zu erstellen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Stärkung der Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen vorzulegen.

Anlagen: Erklärung von Barcelona

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24.06.2009:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt übernimmt seit vielen Jahren Verantwortung für die Belange von Menschen mit Behinderungen jeden Alters und arbeitet kontinuierlich an der Beseitigung von Benachteiligungen und Diskriminierungsfaktoren.

Als behindert gelten Personen, die in Folge einer Schädigung ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Funktion soweit beeinträchtigt sind, dass ihre unmittelbaren Lebensverrichtungen oder ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft erschwert werden. (Anton/Bleidick 2001)

Die Weltgesundheitsorganisation entwickelte 1999 das Klassifikationsschema ICIDH-2 (International Classification of Impairments, Activities und Participation: A Manual of Dimension of Functioning). Hierbei sind nicht mehr die Defizite einer Person maßgeblich, sondern die für die betreffende Person relevanten Fähigkeiten und die soziale Teilhabe. Entsprechend versteht die WHO unter Behinderung die negative Wechselwirkung zwischen einer Person mit einem Gesundheitsproblem und ihren Kontextfaktoren auf ihre Funktionsfähigkeit (insbesondere die Teilhabe an einem oder mehreren Lebensbereichen). Beispielhaft für eine erweiterte Begriffsdefinition unter Einbeziehung der Umgebung ist die Formulierung Alfred Sanders: Behinderung liegt vor, wenn ein Mensch mit einer Schädigung oder Leistungsminderung ungenügend in sein vielschichtiges Mensch-Umfeld-System integriert ist (H. Eberwein, S. Knauer: Handbuch der Inklusionspädagogik, Beltz 2002). Er führt Behinderung also nicht nur auf eine Schädigung oder Leistungsminderung eines einzelnen Menschen zurück, sondern auch auf die Unfähigkeit des Umfeldes des betreffenden Menschen, diesen zu integrieren.

Die Wissenschaftsstadt macht durch nachfolgend aufgeführte Maßnahmen und Projekte sowie die formulierten Aufträge an die Verwaltung ihren Willen und ihr Bestreben deutlich, Menschen mit Behinderungen in Darmstadt ein gleichberechtigtes Leben und Wohnen zu garantieren und damit die Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt richtet ihr politisches Handeln konsequent an dem „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ aus, welches für die Bundesrepublik durch Ratifizierung am 1. Januar 2009 gesetzlich bindend wurde. Damit verfolgt Darmstadt kommunal eine Politik für und mit behinderten Menschen im Sinne der Einbindung, Befähigung, selbstbestimmten Teilhabe und Gleichstellung mit bürgerrechtlichem Ansatz.

Als ein Baustein auf dem Weg zu einer behindertengerechten Stadt arbeitet die Verwaltung im „Bündnis für Menschen mit Behinderung in Stadt und Landkreis“ aktiv mit.

Das „Bündnis für Menschen mit Behinderung“ ist ein Zusammenschluss von haupt- und ehrenamtlich tätigen Menschen der Behindertenhilfe und Selbsthilfe. Das Bündnis besteht seit etwa 10 Jahren. Ziel ist es u. a. die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen zu fördern.

Das „Bündnis für Menschen mit Behinderung“ hat sich im Jahr 2007 intensiv mit der „Erklärung von Barcelona“ befasst.

Die „Erklärung von Barcelona“ (siehe Anlage) wurde im März 1995 in Barcelona im Rahmen des europäischen Kongresses „Die Stadt und die Behinderten“ verabschiedet.

Das „Bündnis für Menschen mit Behinderung“ empfiehlt der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg den Beitritt zur nach wie vor aktuellen „Erklärung von Barcelona“. Damit würde die Zielsetzung bestätigt, dass Menschen mit Behinderung am Leben in der Stadt und im Landkreis zu beteiligen sind und die bisher bereits getroffenen Maßnahmen zur besseren Inklusion bekräftigt werden.

Wenngleich die Erklärung von Barcelona bereits 1995 verabschiedet wurde ist sie bislang das einzige europaweite Dokument, das sich mit ihren Empfehlungen explizit an Kommunen wendet.

In diesem Sinne kann die „Erklärung von Barcelona“ für die aktuellen und die weiteren behindertenpolitischen kommunalen Zielformulierungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt als Richtlinie und Orientierung dienen.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt setzt bereits viele der in der „Erklärung von Barcelona“ formulierten Forderungen um. Einige Beispiele:

- Durch die städtische Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen werden komprimiert Beratungsleistungen und Informationen angeboten. Dabei kann auch eine Übersicht über die vorhandene Infrastruktur abgefragt und die Vermittlung zu Unterstützungsangeboten gewährleistet werden. Dieses Angebot entspricht Punkt IV der „Erklärung von Barcelona“.
- Im Sinne von Punkt V ermöglicht die Wissenschaftsstadt Darmstadt Menschen mit Behinderung Zugang zu allen Informationen über das Gemeinwesen und die städtischen Angebote. So ist z. B. der Bürgerinformationsservice sowohl persönlich, als auch telefonisch und per Internet nahezu barrierefrei abrufbar.
- Gemäß des Punktes IX der „Erklärung von Barcelona“ vermittelt die Wissenschaftsstadt Darmstadt über das Amt für Wohnungswesen vorhandene behindertengerechte Wohnungen an Betroffene. Wohnberatung für Menschen mit Behinderungen und Informationen und Unterstützung bei Antragsstellung zur Mittelakquise bei Umbaumaßnahmen wird dort ebenfalls vorgehalten. Des weiteren hat der Magistrat beschlossen, eine barrierefreie Übergangswohnung für Menschen mit Körperbehinderung mitzufinanzieren. Diese wird im akuten Bedarfsfall über den Verein BeWo (Betreutes Wohnen für Menschen mit Handicap) belegt.
- In Anlehnung an Punkt XI der „Erklärung von Barcelona“ gestaltet die Wissenschaftsstadt Darmstadt sukzessive den öffentlichen Verkehrsraum im Sinne der Barrierefreiheit im Rahmen ihrer Möglichkeiten um. Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs werden nach und nach bereits bestehende Haltestellen den behindertengerechten Standards angepasst. Neu entstehende Haltestellen werden selbstverständlich entsprechend den aktuellen DIN Normen gebaut.

Um die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt systematisch zu verbessern,

- wird das Beratungs- und Servicezentrum für Ältere und Menschen mit Behinderung beauftragt, einen konzeptionell aufbereiteten Stufenplan zu erstellen. Dabei sind Projekte und Maßnahmen, die sich auf die Stadtverwaltung Darmstadt beziehen, wie beispielsweise die Prüfung der städtischen Verwaltungsgebäude auf barrierefreie Zugänglichkeit, die Beschilderung in Gebäuden der Stadtverwaltung (auch Piktogramme), die Vereinfachung von Schriftverkehr und damit der Abbau von Sprachbarrieren oder auch die kontinuierliche Qualifizierung und Sensibilisierung der städtischen Beschäftigten im Hinblick auf kompetenten Umgang und Service für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird eine Bestandaufnahme über Angebote und Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen durchgeführt und anhand einer Analyse gemäß den Anforderungen der „Erklärung von Barcelona“ ein Maßnahmenpaket formuliert. Dabei sind vor allem integrative Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung, Wohnen, Gesundheit, Sport, Begegnung, Kultur usw. in den Blick zu nehmen. Das Maßnahmenpaket und die Zielformulierungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen umgesetzt.
- wird die Verwaltung weiterhin beauftragt, ein Konzept vorzulegen. Inhalt des Konzeptes soll sein, die Interessen und Forderungen von Menschen mit Behinderungen partizipativ, nachhaltig und bewusstseinsbildend aufzugreifen und

zu formulieren und damit konzeptionell sowie strukturell zur Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt beizutragen. Vernetzung und Einbindung bestehender Strukturen (Vereine und Verbände usw.) sind Grundlage des Konzeptes.

Um die Teilhabe- und Chancengerechtigkeit insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu garantieren und zu erhöhen.

- wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Stärkung der Eingliederungshilfen vorzulegen. Dabei sollen im Mittelpunkt die qualitative Verbesserung der Angebote, der strukturellen Rahmenbedingungen sowie der individuellen Förderung der Betroffenen bei gleichzeitiger Senkung der Fallpauschalen stehen.

Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt engagiert sich intensiv, bei allen geplanten Projekten und Maßnahmen, die Belange von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird der Magistrat die Aufmerksamkeit aller Akteure und Akteurinnen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt auf die Interessen von Menschen mit Behinderung lenken.

In diesem Sinne führen die geplanten Projekte sowie der Beitritt zur „Erklärung von Barcelona“ zu einer innovativen Handlungsempfehlung für die Wissenschaftsstadt Darmstadt im Sinne der Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Darmstadt, 24.06.2009

Dezernat V

Jochen Partsch
Stadtrat

Anlage